Gemeinde Steinhausen

Bahnhofstrasse 3, Postfach 164
6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 11 info@steinhausen.ch
Telefax 041 748 11 00 www.steinhausen.ch

Gemeinderat

Beschluss vom 10. November 2014

Titel **Dikasterien und Kommissionen: Zuteilungen und Neubesetzungen Legislatur 2015-2018**
Vorgehen

Beschluss-Nr. 2014-245
Akte 2014-516 / B2.03.02
B2.06

1 **Sachverhalt**

Zu Beginn der neuen Legislatur 2015-2018 hat der Gemeinderat die gemeindlichen Kommissionen neu zu wählen. Da sich auf Grund des zweiten Wahlgangs für den letzten Sitz im Gemeinderat eine Verzögerung ergibt, ist das Vorgehen zu bestimmen.

2 **Erwägungen**

2.1 Die ständigen Kommissionen sind gemäss Art. 24 Gemeindeordnung neu zu besetzen. Bei der Wahl der ständigen Kommissionen sind die fachliche Kompetenz und eine ausgewogene Zusammensetzung entsprechend den politischen Parteien, die im Gemeinderat vertreten sind, zu beachten. Mitarbeitende können einer Kommission nur als beratende Mitglieder angehören.

2.2 Die folgenden Kommissionen sind entsprechend der politischen Zusammensetzung im Gemeinderat mit fünf Mitgliedern zu besetzen, wobei der vorsitzende Gemeinderat mitzuzählen ist: Baukommission, Mediatheks- und Bibliothekskommission, Finanzkommission (Leitung nicht bei Gemeinderatsmitglied), Grundstückgewinnsteuerkommission, Musikschulkommission (gemäss Reglement, inkl. Leiter und Vertreter Lehrerschaft), Schulkommission (gemäss Schulgesetz, inkl. Erziehungsberechtigte), Betriebskommission WESt.

2.3 Daneben gibt es besondere Kommissionen, über die im Einzelnen zu entscheiden ist.

2.3.1 Gesundheitskommission: Gemäss § 5 Gesundheitsgesetz (BGS 821.1) ist der Gemeinderat die Gesundheitsbehörde der Gemeinde. Er kann seine Aufgaben ganz oder teilweise an eine gemeindliche Gesundheitskommission übertragen. Die Aufgaben sind in Abs. 3 aufgelistet. In den vergangenen Jahren war die Gesundheitskommission mit zwei Gemeinderäten und einem Sektretär der Verwaltung besetzt. Sie tagte nie. Auf die Wahl der Gesundheitskommission ist in der neuen Legislatur zu verzichten. Die entsprechenden Aufgaben gemäss Gesundheitsgesetz sind durch den Gemeinderat wahrzunehmen. Die Gesundheitskommission soll bei der nächsten Teilrevision der Gemeindeordnung abgeschafft werden.

2.3.2 Alterskommission: Sie setzt sich aus Vertretern des Seniorenzentrums und des Vereins Senioren Steinhausen zusammen. Im Zug der Umsetzung des Masterplans trat die Kommission nur zu vereinzelten Sitzungen zusammen. Die Kommission ist weiterhin als Fachkommission mit den entsprechenden Vertretern zu führen. Die Parteien sind darüber zu informieren und ihr Einverständnis ist abzuholen.

2.3.3 Energiefachkommission: Es ist sehr anspruchsvoll, die Kommission mit geeigneten Fachleuten zu besetzen. Auch hier sollen die bestehenden Mitglieder, die in der Gemeinde wohnhaft sind,

angefragt werden, ob sie auch in der nächsten Legislatur weiter machen. Das Einverständnis der Parteien für dieses Vorgehen ist einzuholen.

2.3.4 Friedhofkommission: Sie setzt sich in der letzten Legislatur aus einem Gemeinderat, einem externen Mitglied und einem Mitarbeiter zusammen, wobei der Mitarbeiter nicht in Steinhausen stimmberechtigt war. Die Friedhofskommission ist in der neuen Legislatur gemäss dem Gemeinderatsproporz zu besetzen. Die Abschaffung ist im Zug der Teilrevision der Gemeindeordnung und des Friedhofreglements zu prüfen.

2.3.5 Feuerschutzkommission: Gemäss § 6 des Gesetzes über den Feuerschutz (BGS 722.21) gehören ihr der Kommandant der Gemeindefeuerwehr sowie ein Mitglied des Gemeinderates von Amtes wegen an. Ihr kommen die Aufgaben gemäss Feuerwehr-Reglement zu. Entgegen der Gemeindeordnung war die Feuerschutzkommission in der vergangenen Legislatur neben dem Gemeinderat mit dem Kommandanten, seinen beiden Stellvertretern und dem Materialwart als Fachkommission besetzt. Es handelt sich bei diesem Gremium als faktisch eher um die operative Leitung der Feuerwehr als um eine Kommission, die die Tätigkeit der Feuerwehr und der Feuerschau überwachen soll. Die Feuerschutzkommission soll neu als politisch zusammengesetzte Kommission gewählt werden. Ihr gehört auch der Kommandant als stimmberechtigtes Mitglied und der Feuerschauer als Sekretär an.

2.3.6 Vormundschaftskommission: Sie kann auf Grund der Übergabe des Vormundschaftswesens an die KESB nicht mehr gewählt werden.

2.3.7 Urnenbüro: Das Urnenbüro setzt sich neu aus 20 Mitgliedern zusammen (vier pro Gemeinderatssitz), die jedoch an einem Abstimmungstermin nicht immer alle gemeinsam aufgeboten werden müssen.

2.3.8 Gantbeamtung: Bei der Gantbeamtung handelt es sich eigentlich um keine Kommission im Sinn des Gemeindegesetzes bzw. der Gemeindeordnung. Sie ist gemäss § 8 EG OR (BGS 216.1) durch den Gemeinderat zu wählen. Ihr sollen in Zukunft nur Mitarbeitende der Verwaltung (Gemeindeschreiber und StV. Gemeindeschreiber) und der Gemeindeweibel angehören.

2.3.9 Gemeindeführungsstab: Der Gemeinderat hat gemäss § 5 Notorganisationsgesetz (BGS 541.1) eine Notorganisation aufzubauen. Er bildet gemäss § 7 der Verordnung über die Notorganisation einen Gemeindeführungsstab. Gemäss Reglement über die Notorganisation ernennt der Gemeinderat den Kernstab des Gemeindeführungsstabs. Die Zusammensetzung ist in Art. 6 im Reglement festgelegt. Trotz anders lautender Gemeindeordnung soll der Gemeindeführungsstab (Kernstab) demnach nicht als ständige Kommission sondern als Gremium aus Fachpersonen gebildet werden.

2.4 Gemäss Stiftungsstatut der Stiftung Alterssiedlung Steinhausen stellt die Gemeinde zwei Stiftungsratsmitglieder. In der vergangenen Legislatur war die Gemeinde durch und vertreten. Um die Anliegen der Gemeinde in Zukunft besser einbringen zu können, soll neben der Vorstand Soziales und Gesundheit als Vertreter der Gemeinde im Stiftungsrat Alterssiedlung nominiert werden.

2.5 In der Betriebskommission des Kirchen- und Begegnungszentrums Chilematt soll weiterhin Carina Brüngger als Vertreterin der Gemeinde mitwirken.

2.6 Der zuständige Gemeinderat sitzt grundsätzlich in den Kommissionen, die zu seiner Abteilung gehören. Vorbehältlich der Dikasterienverteilung bilden die Mediatheks- und Bibliothekskommission (Vorsteherin Finanzen und Volkswirtschaft) und die Friedhofskommission (Vorsteher Soziales und Gesundheit) eine Ausnahme.

2.7 Wo Mitarbeitende auf Grund ihrer Funktion Einsitz in einer Kommission haben (z.B. Leiter Musikschule, Bausekretär), ist bei einem Personalwechsel während der Dauer der Legislatur keine Ersatzwahl notwendig. Sie übernehmen die Funktion in der Kommission automatisch von Amtes wegen.

2.8 Für ein speditives weiteres Vorgehen werden die Parteien, die im Gemeinderat vertreten sind, bzw. die parteiunabhängigen gewählten Gemeinderäte, nach der provisorischen Dikasterienverteilung am 1. Dezember 2014 aufgefordert, ihre Vertretungen in den Kommissionen bis am 31. Dezember 2014 zu nominieren. Die definitive Wahl der Kommissionen und der Vertretung im Stiftungsrat Alterssiedlung erfolgt am 12. Januar 2015.

3 **Beschluss**

3.1 Den vorstehenden Erwägungen wird zugestimmt.

3.2 Mitteilung an

- Präsidiales **A** (zum Vollzug)
- Alle Abteilungen, Betriebsleiter WESt, Musikschule
- GR Aktenablage

Versand am

13. Nov. 2014

Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin

Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Gemeinde Steinhausen

Bahnhofstrasse 3, Postfach 164
6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 11 info@steinhausen.ch
Telefax 041 748 11 00 www.steinhausen.ch

Gemeinderat

Beschluss vom 10. November 2014

Titel **Jahresziele 2015 der Gemeindeverwaltung und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen**
Verabschiedung

Beschluss-Nr. 2014-248
Akte 2014-366 / V4.04

1 **Sachverhalt**

Die Abteilungen und das WESt haben ihre Jahresziele 2015 gemeldet und bekannt gegeben, welche Ziele im Aspekte und auf der Homepage publiziert werden können (Gelb markiert).

2 **Erwägungen**

2.1 Folgende Jahresziele 2015 werden beraten und verabschiedet. Die markierten Ziele/Projekte/Massnahmen werden auf der Website und in den Steinhauser Aspekten publiziert.

Ziel	Termin	Zuständigkeit
Präsidiales		
Gemeindekanzlei		
www.steinhausen.ch - Einführung neue Website	31.03.2015	
Anpassung Gemeindeordnung (Kommissionen, Kurz- und Langfassung)	30.12.2015	
Zusammenfassung Kurz- und Langfassung der Gemeindeversammlungsvorlagen zur Einheitsfassung	30.12.2015	
Revision Personalerlasse (Anpassung an neues Pensionskassengesetz und revidiertes Personalgesetz)	30.12.2015	
Organisationsentwicklung - Regelung von Kompetenzen Überarbeitung Organigramm	30.06.2015	
Einwohnerkontrolle		
Überarbeitung des Friedhofsreglements - Organisationsstruktur (Friedhofkommission)	31.12.2015	
Testamente - Definitive Bereinigung der hinterlegten Testamente	30.06.2015	
Erste Vorarbeiten für Realisierung Neues Einwohnerregister	31.12.2015	
Bibliothek		
Mehrere Anlässe für verschiedene Altersstufen sind erfolgreich durchgeführt	31.12.2015	
Bereinigung des Bestands im Hinblick auf die neue Bibliothek ist partiell durchgeführt	31.12.2015	
Standortplanung Medien neue Bibliothek ist erfolgt	31.12.2015	
Besichtigungen von neueren Bibliotheken sind gemacht	31.12.2015	

Ludothek	
Bessere interne und externe Nutzung des Systems 'winmedio' inklusive 'Webopac'	30.06.2015
Finanzen und Volkswirtschaft	
Allgemein	
Integration des Betreibungsamtes in die Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft	31.12.2015
Buchhaltung	
Erfolgreiche Einrichtung und störungsfreier Betrieb der Buchhaltung auf der Nachfolgesoftware von Navision	31.03.2015
Führung und Überwachung der Buchhaltung nach HRM2 gemäss dem vorhandenen Budget	31.12.2015
Einführung Kreditorenprozess mit elektronischer Visierung	31.12.2015
Einrichten einer Verlustscheinverwaltung (Vorjahresziel übernommen, da die neue Buchhaltungssoftware die Möglichkeit zur Erfassung bietet)	31.12.2015
Lohnbuchhaltung	
Betrieb der Lohnbuchhaltung mit Kontierung nach HRM2	31.1.2015
Volkswirtschaft	
Begrüssungsunterlagen für Unternehmen	31.12.2015
Durchführung von zwei Unternehmeranlässen	31.12.2015
Informationsaustausch bei einem Mittagessen mit mindestens drei Unternehmen	31.12.2015
Informatik	
ICT Verwaltung - Organisatorisch/ Strategisch	
Die Systemverfügbarkeiten für Infrastruktur und Kernanwendungen während den Schalteröffnungszeiten sind über 99.5%.	31.12.2015
Die Zusammenarbeit der Zuger Gemeinden in der Informatik ist über eine Management-Organisation (IGI-MO) geregelt. Steinhausen ist durch den Leiter IT im Vorstand vertreten.	30.09.2015
ICT Verwaltung - Infrastruktur	
Das neue Rechenzentrum in der Frauensteinmatt ist erfolgreich in Betrieb. Während den Schalteröffnungszeiten sind keine Betriebsunterbrüche verzeichnet worden. Die Performance ist mindestens gleich gut wie vor dem Umzug.	31.03.2015
Die Erweiterungen der Netzwerke im Feuerwehrdepot und im Werkhof sind erfolgreich abgeschlossen. Die zusätzlichen Arbeitsplätze und Peripheriegeräte stehen den Anwendern zur Verfügung.	31.05.2015
Alle PC-Arbeitsplätze in Verwaltung mit Vollauslastung sind mit 2 Monitoren mit mindestens 22 Zoll Grösse ausgerüstet.	30.11.2015

ICT Verwaltung - Software		
Die Axioma-Sitzungsmanagement Applikation ist erfolgreich in die ICT-Umgebung implementiert und läuft stabil. Der Zugriff steht allen Gemeinderäten, mit Berücksichtigung der geltenden Datensicherheitsbestimmungen, übers Internet zur Verfügung.	31.05.2015	
Eine Lösung für den sicheren Datenaustausch übers Internet ist eingeführt (private Cloud-Lösung).	30.06.2015	
ICT Schulen - Organisatorisch/ Strategisch		
Die Systemverfügbarkeiten für Infrastruktur und Kernanwendungen sind während der Unterrichtszeiten über 99%.	31.12.2015	
Ein Konzept für den drahtlosen Zugang (Wireless-LAN) von ICT-Geräten auf der Oberstufe ist erstellt und durch die Schulleitung genehmigt. Es ist ersichtlich, wie das WLAN in einer ersten Etappe eingesetzt wird.	30.03.2015	
ICT Schulen - Infrastruktur		
Die Umsetzung der zweiten Etappe des ICT-Konzeptes ist erfolgt. Die Touchscreens sind erfolgreich abgenommen und an die Schule übergeben worden.	30.11.2015	
In den Informatikzimmer 113 + 133 im Schulhaus Feldheim ist die bestehende softwarebasierte Videoverbundlösung durch eine Hardwareinstallation abgelöst und erfolgreich in Betrieb genommen worden.	31.07.2015	
Die Erneuerung der aktiven Netzwerkomponenten in der Schulleitung Sunnegrund und im Feldheim ist erfolgt. Die beiden Standorte sind über einen 10Gbit-Link erschlossen. Alle Netzwerk-Switches in den Schulzimmern sind durch aktuelle und managebare HP-Switches ersetzt worden. Das Netzwerk der Schulen funktioniert stabil und entspricht den Sicherheitsanforderungen.	31.07.2015	
Das drahtlose Telefonieren ist mit den DECT-Systemapparaten in allen Schulhäusern im Sunnegrund möglich. Die flächendeckende Signalabdeckung ist zu 80% erreicht.	30.10.2015	
Der Einsatz von Thin-Clients für die Schülerarbeitsplätze ist gemäss Umsetzungsplan erfolgt und etabliert.	30.10.2015	
Das Wireless-LAN auf der Oberstufe ist gemäss Konzept umgesetzt, entspricht den Sicherheitsanforderungen und läuft stabil.	30.11.2015	
ICT Schulen - Software		
Die Anwendersoftware der Schulen ist durch die Softwarearbeitsgruppe auf Aktualität und Notwendigkeit geprüft worden. Nicht verwendete Software ist aussortiert und bestehende auf Aktualität geprüft worden.	31.07.2015	

Bildung und Schule	
Rektorat	
Rahmenkonzept QM Gute Schulen - Leistungsvereinbarung 2015 - 2018; ist mit dem GR abgeschlossen - Unterrichtsentwicklung (Element 1 und 2); Umsetzungsarbeiten werden rollend weiter geplant und schrittweise umgesetzt	31.01.2015 31.12.2015
Sek 1 - Einführung Niveaufach Englisch auf Schuljahr 2016/17 vorbereitet - Entscheid über Einführung Niveaufach Französisch gefällt	31.12.2015
Sek 1 plus - Neugestaltung 9. Schuljahr - Umsetzungsplan liegt vor, Auswirkungen auf 7. und 8. Schuljahr sind überprüft	31.07.2015
ICT-Konzept - erster Projektschritt ist umgesetzt	31.12.2015
Schuladministration	
Neuer Internetauftritt Schule / Musikschule ist erstellt	31.07.2015
Musikschule	
Qualitätssicherung - Konzept Unterrichtsbesuch/-beobachtung liegt vor	30.11.2015
Musikschulraumplanung - Vorliegen detailliertes Raumprogramm - Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung Musikschulzentrum SG1 - Terminplanentwurf - Projektierungskredit für Gemeindeversammlung Juni ist vorbereitet	30.06.2015
Schule plus	
Bedarf nach einem definitiven 2. Standort ist geklärt	31.12.2015
Bau und Umwelt	
Zentrumsgestaltung Dreiklang - Baubeginn	31.03.2015
Projektierungskredit Erweiterung und Sanierung Sportanlagen	30.06.2015
Projektierungskredit Umbau Sunnegrund 1 in Musikschulhaus	30.06.2015
Photovoltaikanlage Sunnegrund, 3. Etappe: Ausführung	31.08.2015
Baukredit Sanierung Untere Bannstrasse	31.12.2015
Baukredit Sanierung MFH Goldermattenstrasse 25	31.12.2015
Kredit Überarbeitung GEP	31.12.2015
Erstellung öffentlicher Spielplatz an der Zugerstrasse (GS 71)	31.12.2015
Reorganisation Rathaus: Projektierung	31.12.2015

Sicherheit und Bevölkerungsschutz		
Allgemeines		
Die Organisationsstruktur ist überprüft und neu angepasst.	31.12.2015	
Im Zuge der Neuorganisation Sekretariat sind die Arbeitsabläufe überprüft und optimiert.	31.12.2015	
Die bestehenden Reglemente/Verordnungen/Richtlinien sind überprüft und angepasst.	31.12.2015	
Feuerschau		
Neue Brandschutzvorschriften 2015 werden angewandt und laufend umgesetzt.	31.12.2015	
Die Optimierung der Dokumentenablage, die wiederkehrende Arbeitsprozesse bei der ordentlichen Brandschutzkontrolle vereinfachen, wird laufend umgesetzt.	31.12.2015	
Feuerwehr		
Anheben des Bestandes an Unteroffizieren. Die Ausbildung der neuen Kaderangehörigen bis zur Einsatzbereitschaft durch interne und externe Kurse ist erfolgt.	31.12.2015	
Die Neuorganisation des Feuerwehrsekretariates ist umgesetzt.	31.12.2015	
Alle Dokumente und Einsatzpläne für Brandmeldeanlagen und Schlüsselrohre im gesamten Gemeindegebiet sind überprüft.	31.12.2015	
Prävention Arbeitsgesundheit		
Schulungen der Bereichssicherheitsbeauftragen sind erfolgt.	30.06.2015	
Struktur für Ausbildung des Verwaltungspersonals liegt provisorisch vor.	30.06.2015	
Soziales und Gesundheit		
Sozialdienst		
Die internen Richtlinien, Arbeitshilfen und Instrumente im Handbuch Sozialdienst sind aktuell.	30.09.2015	
Das Rechtsmittelverfahren für Personen, die Sozialhilfe beziehen, ist angewendet und bekannt.	30.06.2015	
Das Fallkontrollsystem ist effizient und effektiv neu organisiert.	30.11.2015	
Integration		
Deutschkurse für Fremdsprachige in der Gemeinde werden erfolgreich durchgeführt.	31.12.2015	
Schulsozialarbeit		
Fachliche Ausrichtung der Schulsozialarbeit ist im neuen Team erfolgt.	30.11.2015	
Jugendarbeit		
Eine Zusammenarbeit zwischen Vereinen, Verbänden und Jugendarbeit hat stattgefunden.	31.12.2015	
Die neue Homepage der Jugendarbeit ist im Rahmen der Neuaufschaltung der Gemeindehomepage in Betrieb genommen.	31.12.2015	

Fachbereich Alter	
Das Projekt Gesund Altern in Steinhausen wird besucht. Es ist ausgewertet und die weitere Fortführung ist bekannt.	31.07.2015
Der Masterplan zur Umsetzung des Alterskonzepts ist eingehalten.	31.12.2015
Familienergänzende Kinderbetreuung	
Das Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren im Fachbereich Familienergänzende Kinderbetreuung ist bekannt und wird angewendet.	31.12.2015
WESt	
Einführung neue Software Kontroll- und Meldewesen	31.12.2015
UPGRADE Verrechnungssoftware IS-E	31.12.2015
Leitungsumlegungen DREIKLANG	30.06.2015
Elektrizitätsversorgung	
Neubau Solaranlage PW Zimbel	31.12.2015
Sanierung TS Dorf (ohne Gebäudehülle)	31.12.2015
Detailprojektierung TS Höfenmatt	31.12.2015
Wasserversorgung	
Neuerschliessung Höfenmatt	31.12.2015
Hydrantenkontrolle	31.12.2015
Ausbildung Brunnenmeister	31.12.2015

3 Beschluss

3.1 Die Jahresziele 2015 der Verwaltung und des WESt werden verabschiedet.

3.2 Präsidiales wird beauftragt, die Jahresziele 2015 intern zu publizieren.

3.3 Präsidiales wird beauftragt, die Jahresziele 2015, die veröffentlicht werden, in der Januar-Ausgabe der Steinhauser Aspekte und auf der Website www.steinhausen.ch zu publizieren. Die Zielformulierung hat in ganzen Sätzen zu erfolgen.

3.4 Mitteilung an

- Präsidiales A
- Abteilungsleitende, Betriebsleiter WESt (E-Mail)
- GR Aktenablage

Versand am

13. Nov. 2014

Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin

Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Gemeinde Steinhausen

Bahnhofstrasse 3, Postfach 164
6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 11 info@steinhausen.ch
Telefax 041 748 11 00 www.steinhausen.ch

Gemeinderat

Beschluss vom 10. November 2014

Titel **Steuergesetz Kanton Zug (BGS 632.1)**
Vernehmlassung zur Verordnung des Steuergesetztes betreffend Skonto und alle Zinsarten (Verzugszins, Vergütungszins, Ausgleichszins)

Beschluss-Nr. 2014-249
Akte 2014-197 / S3.30

1 Sachverhalt

1.1 Mit Schreiben vom 23. Oktober 2014, Eingang am 27. Oktober 2014, lädt die Finanzdirektion des Kantons Zug zur Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung zum Steuergesetz mit Frist bis am 10. November 2014 ein.

1.2 Die Finanzkommission wurde aufgrund der sehr sportlichen Frist mit der Vernehmlassung nicht bedient.

1.3 Das Thema Vergütungs- und Verzugszins Steuern wurde anlässlich der Sitzung der Konferenz der Finanzchefinnen und Finanzchefs vom 10. April 2014 besprochen.

2 Erwägungen

2.1 Die Finanzdirektion sieht in ihrem Bericht und Antrag vor, den Skonto und alle Zinsarten (Verzugszins, Vergütungszins, Ausgleichszins) bei den Steuern von 2 Prozent auf 1 Prozent zu senken.

2.2 Dem Steuerzahler soll weiterhin ein attraktiver Vergütungszins und Skonto für Vorauszahlungen der Steuern angeboten werden. Im heutigen Zinsumfeld ist 1 Prozent ein sehr attraktiver Zinssatz. Beim Skonto beträgt der gewährte Jahreszins für die Vorauszahlung von 5 Monaten (31. Juli statt 31. Dezember) sogar noch immer 2,4 Prozent. Im gesamtschweizerischen Vergleich bezahlt der Kanton Zug weiterhin einen guten Zins.

2.3 Die Konferenz der Finanzchefinnen und Finanzchefs ist zum Entschluss gekommen, dass der Verzugszins moderat erhöht werden sollte. Eine Erhöhung des Verzugszinses von 2 auf 3 Prozent für säumige Steuerzahler ist angemessen. Das erhält den Druck aufrecht, die Steuerpflicht pünktlich zu erfüllen.

3 Beschluss

3.1 Die Vernehmlassung zuhanden der Finanzdirektion des Kantons Zug wird verabschiedet. Der Zinssatz für Vergütungszins und Skonto soll von 2 auf 1 Prozent reduziert werden. Der Verzugszins soll jedoch von 2 auf 3 Prozent erhöht werden.

3.2 Mitteilung an

- Finanzdirektion des Kantons Zug, Baarerstrasse 53, Postfach 1547, 6301 Zug (sowie per E-Mail an: info.fd@zg.ch)
- Kantonsrätinnen und Kantonsräte von Steinhausen (per E-Mail)
- Finanzen und Volkswirtschaft **A**
- Finanzkommission
- GR Aktenablage

Versand am

13. Nov. 2014

Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin

Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Gemeinde Steinhausen

Bahnhofstrasse 3, Postfach 164
6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 11 info@steinhausen.ch
Telefax 041 748 11 00 www.steinhausen.ch

Gemeinderat

Beschluss vom 10. November 2014

Titel **Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee (GVRZ); Delegation in den Vorstand**

Beschluss-Nr. 2014-253
Akte 2012-613 / G2.40

Nomination Gemeinderat Hans Staub für den Vorstand / Entsendung Delegierter

1 Sachverhalt

1.1 Gemeinderat Hans Staub wurde an der Delegiertenversammlung des GVRZ vom 20. November 2013 als Vertreter der acht Einwohnergemeinden Oberägeri, Unterägeri, Menzingen, Baar, Risch, Hünenberg, Walchwil und Steinhausen in den Vorstand gewählt.

1.2 Am 28. November 2014 findet die 15. Delegiertenversammlung statt, an der der Vorstand und der Präsident gewählt werden. Mit Schreiben vom 8. Oktober 2014 wird der Gemeinderat aufgefordert, Wahlvorschläge für die Vertretung der Gemeinde Steinhausen für die Amtsperiode 2015-2018 zu machen.

2 Erwägungen

2.1 Nachdem Hans Staub erst vor einem Jahr neu in den Vorstand gewählt wurde, ist es angezeigt, dass er weiterhin die acht Einwohnergemeinden im Vorstand vertritt. Die anderen sieben Einwohnergemeinden haben mitgeteilt, keinen abweichenden Wahlvorschlag einzureichen.

2.2 Die Delegiertenversammlung des GVRZ findet vor dem zweiten Wahlgang für den fünften Sitz im Gemeinderat und damit vor der Dikasterienverteilung statt. Somit kann eine allfällige Änderung bei der Zuweisung der Dikasterien nicht abgewartet werden. Es ergibt folglich einen Sinn, die Nomination von Hans Staub unabhängig von der Dikasterienverteilung vorzunehmen.

2.3 Das Amt des Präsidenten des GVRZ muss für die Amtsdauer 2015-2018 neu besetzt werden, da per Ende 2014 zurücktritt. Auf einen Wahlvorschlag für das Präsidentenamt wird verzichtet.

2.4 Als Delegierter der Gemeinde Steinhausen wurde mit Beschluss vom 17. Februar 2014 und als dessen Stellvertreter bestimmt. Beide Mitarbeitende sind bereit, die Funktion auch in der neuen Amtsdauer 2015-2018 auszuführen, weshalb sie wiederum als Delegierter bzw. Stellvertreter entsandt werden.

3 Beschluss

3.1 Gemeinderat Hans Staub wird für die Amtsdauer 2015-2018 als Vertreter der acht Zuger Einwohnergemeinden im Vorstand nominiert.

3.2 Auf einen Wahlvorschlag für das Präsidium wird verzichtet.

3.3 Projektleiter Tiefbau, wird als Delegierter der Gemeinde Steinhausen und als sein Stellvertreter für die Amtsdauer 2015-2018 bestimmt.

3.4 Mitteilung an

- GVRZ, Kläranlage Schöna
- Einwohnergemeinden Unterägeri, Oberägeri, Menzingen, Walchwil, Baar, Risch, Hünenberg (per E-Mail)
- Hans Staub, Gemeinderat
  , Projektleiter Tiefbau
  Abteilungsleiter Bau und Umwelt
- Bau und Umwelt **A**
- Präsidiales, Personaldossiers (2-fach)
- GR Aktenablage

Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin

Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Gemeinde Steinhausen

Bahnhofstrasse 3, Postfach 164
6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 11 info@steinhausen.ch
Telefax 041 748 11 00 www.steinhausen.ch

Gemeinderat

Beschluss vom 10. November 2014

Titel **Anpassung kantonaler Richtplan; Agglomerationsprogramm Zug 2. Generation**

Beschluss-Nr. 2014-254

Akte 2012-63 / P2.05.02

Absichtserklärung für Massnahmenumsetzung des Agglomerationsprogrammes der 1. und 2. Generation

1 Sachverhalt

1.1 Im Rahmen des Agglomerationsprogrammes der zweiten Generation steht der Kanton (stellvertretend für die "Agglomeration" Zug) vor der Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung mit dem Bund. Vorbehältlich der Freigabe der Finanzmittel durch das eidgenössische Parlament ist die Unterzeichnung dieser Leistungsvereinbarung auf Ende 2014 geplant, womit ab 2015 mit der Umsetzung der durch den Bund unterstützten Massnahmen begonnen werden kann.

1.2 Neu verlangt der Bund eine Bestätigung, dass sich alle an den Massnahmen beteiligten Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Vorbereitung und Umsetzung der Massnahmen verpflichtet haben.

1.3 Für die Gemeinde Steinhausen sind in den Agglomerationsprogrammen der ersten und zweiten Generation folgende Massnahmen enthalten, welche noch nicht oder nur teilweise umgesetzt sind:

1.3.1 Agglomerationsprogramm 1. Generation:
Anpassung der Haltestelleninfrastrukturen auf Gemeindestrassen. Der max. Bundesbeitrag richtet sich nach dem Anpassungsumfang der Haltestellen.

1.3.2 Agglomerationsprogramm 2. Generation:
Im Agglomerationsprogramm Zug, 2. Generation wurden von der Gemeinde Steinhausen keine Massnahmen eingereicht.

2 Erwägungen

2.1 Der Gemeinderat hat das Agglomerationsprogramm der 1. Generation an der Sitzung vom 18. Dezember 2006 zusammen mit der Anpassung des Richtplanes zustimmend zur Kenntnis genommen.

2.2 Das Agglomerationsprogramm Zug, 2. Generation hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 27. Februar 2012 beraten und zur Kenntnis genommen.

3 Beschluss

3.1 Der Gemeinderat bestätigt, dass die Gemeinde Steinhausen die im Agglomerationsprogramm Zug, 1. Generation aufgeführte Massnahme im Investitionsplan der Gemeinde Steinhausen aufgenommen hat.

3.2 Im Agglomerationsprogramm Zug, 2. Generation wurden von der Gemeinde Steinhausen keine Massnahmen eingereicht.

3.3 Mitteilung an

- Bau und Umwelt **A**
- Amt für Raumplanung Zug, Stefan Bürgler, Postfach, 6301 Zug
- GR Aktenablage

VERSENDET AM 14. 2014

Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin

Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Gemeinde Steinhausen

Bahnhofstrasse 3, Postfach 164
6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 11 info@steinhausen.ch
Telefax 041 748 11 00 www.steinhausen.ch

Gemeinderat

Beschluss vom 10. November 2014

Titel **ÖV-Feinverteiler 2012, Bustrassee Sumpf, Teilbereich Kantonsstrasse F - Turmstrasse**
Abtretungsvertrag von Teilfläche des GS

Beschluss-Nr. 2014-256
Akte 2011-41 / V2.02.02

1 Sachverhalt

1.1 Die Eigentümerschaft des GS Steinhausen Nr. tritt der Gemeinde Steinhausen einen Streifen Land von 131 m² zu Gunsten des Bustrassee ab.

1.2 Dieser Landerwerb erfolgt im Zusammenhang mit der Bustrassee, welche der Kanton Zug bei der Turmstrasse, Gemeinde Steinhausen, erstellt hat (Strassenbauprojekt: Kantonsstrasse F - Bustrassee UF Sumpf; Teilstrecke: Knoten „Chamerried" bis Knoten „Steinhausen-/Chollerstrasse"; ÖV – Feinverteiler 2012; TP 3.3; Gemeinden Steinhausen, Cham und Zug).

1.3 Im Hinblick auf den Abschluss des vorliegenden Vertrages haben und der Kanton Zug am 17. Juli 2012 bzw. 8. August 2012 eine vorvertragliche Vereinbarung abgeschlossen. Der heutige Abtretungsvertrag ersetzt diese Vereinbarung in allen Teilen. Den Parteien steht unter keinem Titel das Recht zu, auf Grund der vorvertraglichen Vereinbarung noch irgendwelche Forderungen oder Rechte geltend zu machen.

1.4 Zur administrativen Vereinfachung wird das Bodenstück, welches veräussert, direkt ins Eigentum der Einwohnergemeinde Steinhausen überführt. Die Entschädigungen werden dagegen vom Kanton Zug ausgerichtet, da es sich beim oben erwähnten Strassenbauprojekt um ein Projekt des Kantons Zug handelt.

2 Erwägungen

2.1 Dem Abtretungsvertrag kann die Zustimmung erteilt werden. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs liegt auch im Interesse der Gemeinde Steinhausen.

3 Beschluss

3.1 Dem Abtretungsvertrag mit der Eigentümerschaft des Grundstücks Steinhausen wird zugestimmt.

3.2 Mitteilung an
- Bau und Umwelt **A**
- Urkundsperson
- GR Aktenablage

Versand am
13. Nov. 2014

Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin

Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Gemeinde Steinhausen

Bahnhofstrasse 3, Postfach 164
6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 11 info@steinhausen.ch
Telefax 041 748 11 00 www.steinhausen.ch

Gemeinderat

Beschluss vom 10. November 2014

Titel **ÖV-Feinverteiler 2012, Bustrassee Sumpf, Teilbereich Kantonsstrasse F - Turmstrasse**
Abtretungsvertrag von Teilfläche des

Beschluss-Nr. 2014-257
Akte 2011-41 / V2.02.02

1 Sachverhalt

1.1 Die Eigentümerschaft des GS Steinhausen
tritt der Gemeinde Steinhausen einen Streifen Land von 67 m² zu Gunsten des Bustrassee ab.

1.2 Dieser Landerwerb erfolgt im Zusammenhang mit der Bustrassee, welche der Kanton Zug bei der Turmstrasse, Gemeinde Steinhausen, erstellt hat (Strassenbauprojekt: Kantonsstrasse F - Bustrassee UF Sumpf; Teilstrecke: Knoten „Chamerried" bis Knoten „Steinhausen-/Chollerstrasse"; ÖV – Feinverteiler 2012; TP 3.3; Gemeinden Steinhausen, Cham und Zug).

1.3 Im Hinblick auf den Abschluss des vorliegenden Vertrages haben die Stockwerkeigentümer am Grundstück und der Kanton Zug am 17. Januar 2011 einen Vorvertrag unterzeichnet (Urkundenprotokoll Band 2011 Nr. 2 des Gemeindenotariats Steinhausen). Der heutige Abtretungsvertrag ersetzt den Vorvertrag in allen Teilen. Den Parteien steht unter keinem Titel das Recht zu, auf Grund des Vorvertrages noch irgendwelche Forderungen oder Rechte geltend zu machen.

1.4 Zur administrativen Vereinfachung wird das Bodenstück, welches die Stockwerkeigentümer am veräussern, direkt ins Eigentum der Einwohnergemeinde Steinhausen überführt. Die Entschädigungen werden dagegen vom Kanton Zug ausgerichtet, da es sich beim oben erwähnten Strassenbauprojekt um ein Projekt des Kantons Zug handelt.

2 Erwägungen

2.1 Dem Abtretungsvertrag kann die Zustimmung erteilt werden. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs liegt auch im Interesse der Gemeinde Steinhausen.

3 Beschluss

3.1 Dem Abtretungsvertrag mit der Eigentümerschaft des Grundstücks Steinhauser
wird zugestimmt.

3.2 Mitteilung an

- Bau und Umwelt **A**
- Urkundsperson
- GR Aktenablage

Versand am

13. Nov. 2014

Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin

Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Gemeinde Steinhausen

Bahnhofstrasse 3, Postfach 164
6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 11 info@steinhausen.ch
Telefax 041 748 11 00 www.steinhausen.ch

Gemeinderat

Beschluss vom 10. November 2014

Titel **ÖV-Feinverteiler 2012, Bustrassee Sumpf, Teilbereich Kantonsstrasse F - Turmstrasse**
Abtretungsvertrag von Teilflächen der

Beschluss-Nr. 2014-258
Akte 2011-41 / V2.02.02

1 Sachverhalt

1.1 Die Eigentümerschaft der GS Steinhausen und Nr. tritt der Gemeinde Steinhausen vom (106 m² und vom GS 24 m² Land zu Gunsten des Bustrassee ab.

1.2 Dieser Landerwerb erfolgt im Zusammenhang mit der Bustrassee, welche der Kanton Zug bei der Turmstrasse, Gemeinde Steinhausen, erstellt hat (Strassenbauprojekt: Kantonsstrasse F - Bustrassee UF Sumpf; Teilstrecke: Knoten „Chamerried" bis Knoten „Steinhausen-/Chollerstrasse"; ÖV – Feinverteiler 2012; TP 3.3; Gemeinden Steinhausen, Cham und Zug).

1.3 Im Hinblick auf den Abschluss des vorliegenden Vertrages haben und der Kanton Zug am 16. Dezember 2010 einen Vorvertrag unterzeichnet (Urkundenprotokoll Band 2010 Nr. 172 des Gemeindenotariats Steinhausen). Der heutige Abtretungsvertrag ersetzt den Vorvertrag in allen Teilen. Den Parteien steht unter keinem Titel das Recht zu, auf Grund des Vorvertrages noch irgendwelche Forderungen oder Rechte geltend zu machen.

1.4 Zur administrativen Vereinfachung werden die Bodenstücke, welche veräussert, direkt ins Eigentum der Einwohnergemeinde Steinhausen überführt. Die Entschädigungen werden dagegen vom Kanton Zug ausgerichtet, da es sich beim oben erwähnten Strassenbauprojekt um ein Projekt des Kantons Zug handelt.

2 Erwägungen

2.1 Dem Abtretungsvertrag kann die Zustimmung erteilt werden. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs liegt auch im Interesse der Gemeinde Steinhausen.

3 Beschluss

3.1 Dem Abtretungsvertrag mit der Eigentümerschaft der Grundstücke Steinhausen wird zugestimmt.

3.2 Mitteilung an

- Bau und Umwelt **A**
- Urkundsperson
- GR Aktenablage

Versand am

13. Nov. 2014

Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin

Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Gemeinde Steinhausen

Bahnhofstrasse 3, Postfach 164
6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 11 info@steinhausen.ch
Telefax 041 748 11 00 www.steinhausen.ch

Gemeinderat

12

Beschluss vom 10. November 2014

Titel **Strategie der öffentlichen Bauten und Anlagen 2012 bis 2027**
Investitionsplanung 2015-2027 - 3. Lesung

Beschluss-Nr. 2014-255
Akte 2010-12 / P2.06

1 Sachverhalt

1.1 Mit Beschluss vom 15. September 2014 (Beschluss-Nr. 2014-211) hat der Gemeinderat der Investitionsplanung 2015-2027 in zweiter Lesung zugestimmt. Über die weitere Planung betreffend Abdankungshalle sei in einer dritten Lesung beraten werden.

2 Erwägungen

2.1 Folgende Änderungen bzw. Anpassungen wurden in der Zwischenzeit gegenüber dem Beschluss vom 15. September 2014 vorgenommen:

2.1.1 Umbau und Sanierung Rathaus: Der Projektierungskredit wurde angepasst.

2.1.2 Gestaltung Bahnhofplatz: Baukredit neu Juni 2015 (bisher Dezember 2014). Entsprechend wurden auch die Kosten für die Jahre 2015 und 2016 neu aufgeteilt.

2.1.3 Regenabwasserleitung Vorderhöf bis Dorfbach: Die Kosten für das Jahr 2016 wurden angepasst.

2.1.4 Öffentlicher Spielplatz GS 71 Zugerstrasse: Die Kosten wurden angepasst und der Beitrag der Stiftung "Denk an mich" ergänzt.

2.2 Die Änderungen der Kosten wurden im Budget 2015 bereits angepasst. Bei den einzelnen Projekten wurden zudem die Kreditnummern gemäss Investitionsrechnung 2015 ergänzt.

2.3 Der Projektierungskredit für die Abdankungshalle ist im Jahr 2019 und der Baukredit im Jahr 2020 vorzusehen.

2.4 Es ist eine Medienmitteilung über die ganze Strategie "Öffentliche Bauten und Anlagen 2015-2027" auszuarbeiten, die an der Sitzung vom 15. Dezember 2014 zu traktandieren ist.

3 Beschluss

3.1 Die Investitionen im Zusammenhang mit der Abdankungshalle werden wie folgt festgelegt: Projektierungskredit: 2019, Baukredit: 2020.

3.2 Präsidiales wird in Zusammenarbeit mit Bau und Umwelt beauftragt, an der Sitzung vom 15. Dezember 2014 einen Vorschlag für eine Medienmitteilung zu traktandieren.

3.3 Mitteilung an

- Bau und Umwelt **A**
- Präsidiales
- Finanzen und Volkswirtschaft
- GR Aktenablage

Versand am

13. Nov. 2014

Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin

Thomas Guntli
Gemeindeschreiber